

PLUS-REINIGUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines:

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Inhalt des Vertrages. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen werden nicht anerkannt, es sei denn, wir haben in einem Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. Abnahme:

Bei Auftragsbeendigung verpflichtet sich der Auftraggeber sofort gemeinsam mit unserem zuständigem Sachbearbeiter eine Abnahme des Objektes durchzuführen und etwaige Mängel, Schäden, etc., sofort schriftlich bekannt zu geben. Später behauptete Mängel und Schäden werden nicht zur Kenntnis genommen. Findet keine Schlussbegehung statt, gilt der Auftrag als ordnungsgemäß abgeschlossen.

3. Gewährleistung und Haftung:

Wir haften für sach- und fachgerechte Leistung, Gewährleistungsansprüche sind – unverzüglich nach Beendigung der Reinigung und genauer Beschreibung der Mängel schriftlich anzuzeigen. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist tritt wegen einer Mängelbehebung nicht ein. Für Schäden am Reinigungsgut durch nicht offenkundige Beschaffenheit vor Beginn der Reinigung (wie z.B. Teppichverlegung mit wasserlöslichem Kleber, Schäden durch ungenügender Festigkeit des Gewebes, ungenügende Echtheit von Färbung und Druck, Sinnlauten, frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Mängel) sowie für sonstige Schäden an Rechtsgütern des Kunden, haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des eigenen Mitarbeiters. Soweit wir haften, kann nur bis zur Höhe des Zeitwertes verlangt werden; eine weitergehende Haftung, insbesondere für Schäden, wie Ertrags- und Dienstaussfall, Regressansprüche Dritter oder Verlust von Goodwill, besteht nicht. Ergibt sich trotz vorheriger sachgemäßer Prüfung erst im Lauf der Bearbeitung, dass der Auftrag unausführbar ist, so können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, der Auftraggeber stimmt einer Änderung des Auftrages zu.

Sonderreinigung (Baureinigung):

Bei der Reinigung sind Glasflächen, die Mörtelreste und /oder sonstige starke Verschmutzungen aufweisen, kann es vorkommen, dass durch die im Mörtel enthaltenen Quarzkristalle Kratzspuren an der Oberfläche entstehen. Für diese Beschädigung übernehmen wir keine Haftung. Für den ausreichenden Schutz von Glasflächen ist der Auftraggeber bzw. der Lieferant zuständig.

4. Zahlungsbedingungen:

Sämtliche Reinigungen sind unmittelbar nach Erhalt ohne Skonto, außer es ist etwas anderes vereinbart, fällig. Zahlungsverzug und damit die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen in der Höhe von 12% über der jeweiligen Bankrate tritt, ohne Mahnung, am Fälligkeitstag ein. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüche oder sonstiger von uns nicht anerkannter Gegenansprüche zurückzuhalten.

5. Abwerbverbot:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragszeit oder im Fall einer Kündigung, das von uns eingesetzte Personal nicht anzuwerben.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Als Erfüllungsort gilt das festgelegte Objekt des Auftraggebers. Gerichtsstand ist Linz.

7. Abweichende Bestimmungen:

Alle vom Auftraggeber gemachten Vorschriften und Bemerkungen, die sich mit den vorstehenden Geschäftsbedingungen nicht decken, sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie uns schriftlich bestätigt wurden und gelten nur für jenes Geschäft, für welche sie vereinbart wurden.